

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 25.02.2014

**der 879. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 28.01.2014**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Die Damen
Cifire
Dötsch-Nguyen
Eberle
Jungnickel
Salomo

und die Herren
Frank
Meyer
Samii Moghadam
Schröder
Stein
Ziegler (ztw.)
und Zorn

Berater:

Herr Thurian (SC 3)
Herr Rindfleisch (I A)

Gäste:

Frau Orlowsky-Ott (Fak. I)
Herr Prof. Lang (Fak. VI)

Protokoll:

Frau Grupe

TAGESORDNUNG

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung der Protokolle der 877. und 878. Sitzung	2
3.	Berichte	2-3
4.	Mitglieder der LSK	4
5.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft - Organisation und Beratung (vom 22.01.2014)	4-6

6.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik (vom 22.01.2014)	6-8
7.	<i>tu projects</i>	8
8.	Bericht zur Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) vom 8. Mai 2013	8
9.	Verschiedenes	8

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Der als TOP 7 aufgeführte Antrag auf Einrichtung eines tu-projects "PW² - Zukunft & Geschichte von Projektwerkstätten und studentischem Engagement für sozial & ökologisch nützliches Denken & Handeln" liegt noch nicht in der endgültigen Fassung vor und wird in (einer) der kommenden Sitzungen behandelt.

Unter TOP 7 soll stattdessen allgemein zur Antragstellung bei den „tu projects“ berichtet werden.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der 877. und 878. Sitzung

Die Protokolle der 877. und 878. Sitzung vom 17.12.2013 und 07.01.2014 werden ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Schröder stellt den Gast, Herrn Prof. Albert Lang (Dozent im weiterbildenden Masterstudiengang „Bühnenbild - Szenischer Raum“ in der Fakultät VI) vor. Er arbeitet in der AG Ziethen mit und hat Interesse an einer Mitgliedschaft in der LSK bekundet.

Herr Thurian berichtet über neue Studiengangsprojekte:

- Bachelor „Medieninformatik“ in der Fakultät IV (gemeinsamer Studiengang mit FU)
- Master „Interdisziplinäre Antisemitismusforschung“ in der Fakultät I
- Master „Regulierungsrecht“ der EUREF Campus gGmbH

Frau Dötsch-Nguyen macht auf das „TU Tandem Mentoring-Programm für Studierende mit Familie“ aufmerksam, das im April 2014 in seine zweite Durchlaufphase startet. Interessierte Studierende können ihre Bewerbung bis zum 7. März 2014 beim TU Tandem Team einreichen. Das Mentoring-Programm TU Tandem bietet Studierenden mit familiären Verpflichtungen (Mentees) die Möglichkeit von Mitstudierenden (Mentor_innen) im Studium unterstützt zu werden. Frau Dötsch-Nguyen bittet die Mitglieder, auch Andere auf das Programm und die Bewerbungsmöglichkeit hinzuweisen: <http://www.tandem.tu-berlin.de/>.

Herr Schröder berichtet über folgende Beschlüsse des Akademischen Senats:

- **Quotensatzung (QuoSa):**

Die Quote für Spitzensportlerinnen und –sportler sowie weitere Personen des öffentlichen Interesses wurde auf 1 % abgesenkt hat (§ 5 a QuoSa).

Die von der LSK vorgeschlagene Berücksichtigung von Bewerber_innen, die eine Pflege- und Betreuungsverantwortung wahrnehmen und nicht als Härtefall betrachtet werden können, wurde übernommen. Dieser Kreis wird ebenfalls mit 1 % der zu vergebenden Plätze vorab zugelassen (§ 3 QuoSa).

- **Auswahlsatzung (AuswahlSa):**

Die Änderung der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren (AuswahlSa) - vom 18. April 2007, geändert durch Satzung vom 4. Februar 2009 wurde in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Jedoch wurde der Vorschlag der LSK zur Öffnung der Auswahlverfahren nicht übernommen.

- **MSc Bauingenieurwesen**

Die Änderung der Zulassungsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen wurde entsprechend dem LSK-Beschluss mit einer Erhöhung der Leistungspunkte in den Bereichen Mathematik und Mechanik auf 12 LP anstelle von 15 LP zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die im LSK-Beschluss vorgeschlagene Anerkennung der zusätzlich erbrachten Leistungen im Rahmen der Freien Wahl wurde jedoch abgelehnt.

Herr Schröder nimmt Bezug auf die Interfraktionelle Vereinbarung der Liberalen Mitte und der Reformfraktion anlässlich der Wahl des Präsidenten. Bei Pkt 6 c) werden die Kompetenzen der Ständigen Kommissionen des Akademischen Senats stark erweitert.

Hier heißt es, dass „die LSK- und SK-Beschlüsse ... in den Beschlussentwurf für den AS übernommen [werden], wenn P Antragsteller ist. Anderenfalls werden die LSK- und SK-Beschlüsse in den Beschlussentwurf für die AS-Stellungnahme aufgenommen.“

Dies beinhaltet zum einen eine positive Bewertung und damit Bestätigung der bisherigen Arbeit der Kommissionen. Andererseits steigt dadurch aber auch die Anforderung, dass die Beschlüsse dem Anspruch genügen müssen, konstruktiv und mehrheitsfähig zu sein.

Die Mitglieder sehen in diesem Mehr an Verantwortung vor allem eine positive Chance für eine größere Einflussnahme und zeigen sich mit der Absichtserklärung der AS-Fraktionen zufrieden.

Herr Schröder gibt bekannt, dass das tu project "Social Software und Nutzungspraktiken im Web 2.0" für seine Initiative "100 Paten für Berlin" mit der Hochschulperle 2013 des Stifterverbands der Deutschen Wissenschaft ausgezeichnet wurde. Die Initiative erhielt insgesamt 30,53% der abgegebenen Stimmen. Herr Schröder gratuliert den Projektbeteiligten und bedankt sich bei allen Mitgliedern, die sich an dem Voting beteiligt haben.

Abschließend macht Herr Schröder auf die aktuellen Kurse der AG Ziethen aufmerksam (siehe TU-Online-Portal

http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen

TOP 4: Amtszeitverlängerungen der Mitglieder der Kommission für Lehre und Studium

Die Mehrzahl der Mitglieder, deren Amtszeit am 31.03.2014 ausläuft, hat ihr Einverständnis für einer Amtszeitverlängerung erklärt. Frau Knoll steht nicht mehr zur Verfügung, da sie ihr Studium im Sommersemester beenden wird.

Herr Zott muss sein noch laufendes Amt aus Zeitmangel niederlegen.

Beschluss LSK 1/879-28.01.2014

Abstimmung: 8:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium schlägt dem Akademischen Senat vor, folgende Mitglieder, deren Amtszeit zum 31.03.2014 endet, durch die entsprechende Statusgruppe für die **Amtszeit vom 1.4.2014 – 31.3.2016** wieder zu benennen:

<u>Guppe Prof.</u>	Herrn Prof. Dr. Felix Ziegler N.N.	Mitglied Stellv.
<u>Gruppe aM</u>	Herrn Dipl.-Phys. Erhard Zorn N.N.	Mitglied 2. Stellv.
<u>Guppe sM</u>	Frau Verena Salomo	Mitglied
<u>Gruppe Stud.</u>	Frau Hannah Eberle Herrn Florian Frank Herr Marcus Stein Herrn Human Samii Moghadam N.N.	Mitglied Mitglied Mitglied 2. Stellv. 5. Stellv.

Die LSK würde es sehr begrüßen, wenn auf die vakanten Stellen in den einzelnen Statusgruppen in der LSK Bewerbungen eingehen würden.

TOP 5: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft - Organisation und Beratung an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage (überarbeitete Fassung vom 24.01.2014)
- AK-Beschluss vom 15.01.2014
- FKR-Beschluss vom 22.01.2014
- Synopse StuPOen 2009 - 2014
- Anlage 1: Modulliste
- Anlage 2: Exemplarische Studienverläufe (Vollzeit + Teilzeit)
- Anlage 3: Tabellarische Übersicht Masterprüfung
- Modulkatalog 2009 (alt)

Bearbeiter: Frau Cifire, Frau Jungnickel sowie die Herren Frank, Samii Moghadam und Schröder

Antrag Fakultät I	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
16.01.2014	17. und 24.01.2014	28.01.2014

Beschluss LSK 2/879 – 28.01.2014

Abstimmung: 8:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat, der Neufassung und Zusammenlegung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft zuzustimmen und an die Senatsverwaltung für Wissenschaft unter Beachtung der Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät I für die guten und übersichtlichen Unterlagen zum forschungsorientierten Masterstudiengang Bildungswissenschaft. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 21.01.2014 unter Beteiligung von Herrn Prof. von Herrmann und Frau Orłowsky-Ott getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft tritt, weist die LSK darauf hin, dass es bis zum Sommersemester 2015 vermutlich einen geringen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. Qualifikationsziele in der StuPO, Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) geben wird. Die AllgStuPO gilt vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Der Studiengang enthält Pflichtmodul im Umfang von 66 LP (55%), Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 LP (10%), Module aus dem Bereich der Freien Wahl im Umfang von 12 LP (10%) sowie eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP (25%). Insgesamt gehen Module im Umfang von 16 LP (13%) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000.

Eine schriftliche Begründung, warum weniger als ein Viertel der Studienleistungen unbenotet sind (Vgl. BerlHG § 33 (2)) ist nachzureichen. Die LSK empfiehlt weitere Module unbenotet zu lassen, bzw. nicht in die Gesamtnote eingehen zu lassen (siehe StuPO § 13 des Masterstudiengangs Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik).

Insgesamt entsprechen 4 Module nicht dem Umfang von 6, 9 oder 12 LP entsprechend der AllgStuPO § 33 (2). Sollten Studierende aus anderen Studiengängen dennoch an Inhalten aus diesen Modulen teilnehmen wollen, bietet die Fakultät I als Serviceangebot Module in dieser Größe durch einen geänderten Arbeitsumfang an. Die LSK regt an, bei einer Überarbeitung des Studiengangs die Modulgrößen zu vereinheitlichen, da derzeit für dieselben Lehrveranstaltungen unterschiedliche Modulbeschreibungen existieren. Damit Studierende ein Modul abschließen können, müssen sie es ja auch finden und in der Regel eine Anmeldung zu einer Modulprüfung durchführen können. Gibt es mehrere Module mit nahezu identischen Anforderungen und Namen aber unterschiedlichem Arbeitsumfang und damit LP, kann dies sehr verwirrend wirken.

Die LSK begrüßt die Vorlage von Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. § 9 (redaktionell)

Die LSK empfiehlt den Verweis auf Anlage 3 zu streichen. Lediglich Anlage 1 ist gemeint.

2. § 10 (redaktionell)

Die LSK empfiehlt diesen Paragraphen nach § 12 „Prüfungsform Hausarbeit“ zu verschieben und entsprechend den Verweis in § 9 anzupassen. Die Absatzzählung muss ebenfalls angepasst werden, da der letzte Absatz doppelt auftaucht.

Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen müssen bis zum Studienbeginn im Wintersemester 2014 überarbeitet werden.

Die LSK bittet die Fakultät I zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch demnächst das neue Vorblatt Modulbeschreibung sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/).

Weitere redaktionelle Angaben zu den Modulen werden den Studiengangverantwortlichen in Papierform zur Verfügung gestellt.

TOP 6: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage (überarbeitete Fassung vom 24.01.2014)
- AK-Beschluss vom 15.01.2014
- FKR-Beschluss vom 22.01.2014
- Synopse StuPOen 2009 - 2014
- Anlage 1: Modulliste
- Anlage 2: Exemplarische Studienverläufe
- Anlage 3: Tabellarische Übersicht Masterprüfung
- Modulkatalog 2009 (alt)

Bearbeiter: Frau Cifire, Frau Jungnickel sowie die Herren Frank, Samii Moghadam und Schröder

Antrag Fakultät I	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
16.01.2014	17. und 24.01.2014	28.01.2014

Beschluss LSK 3/879 – 28.01.2014

Abstimmung: 8:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat, der Neufassung und Zusammenlegung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik zuzustimmen und an die Senatsverwaltung für Wissenschaft unter Beachtung der Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät I für die guten und übersichtlichen Unterlagen zum forschungsorientierten Masterstudiengang Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 21.01.2014 unter Beteiligung von Herrn Prof. von Herrmann und Frau Orłowsky-Ott getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft tritt, weist die LSK darauf hin, dass es bis zum Sommersemester 2015 vermutlich einen geringen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. Qualifikationsziele in der StuPO, Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) geben wird. Die AllgStuPO gilt vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Der Studiengang enthält Pflichtmodule im Umfang von 42 LP (35%), Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 LP (25%), Module aus dem Bereich der Freien Wahl im Umfang von 18 LP (15%) sowie eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP (25%). Insgesamt gehen Module im Umfang von 30 LP (25%) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2) und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000.

Insgesamt entsprechen 5 Module nicht dem Umfang von 6, 9 oder 12 LP entsprechend der AllgStuPO § 33 (2). Sollten Studierende aus anderen Studiengängen dennoch an Inhalten aus diesen Modulen teilnehmen wollen, bietet die Fakultät I als Serviceangebot Module in dieser Größe durch einen geänderten Arbeitsumfang an. Die LSK regt an, bei einer Überarbeitung des Studiengangs die Modulgrößen zu vereinheitlichen, da derzeit für dieselben Lehrveranstaltungen unterschiedliche Modulbeschreibungen existieren. Damit Studierende ein Modul abschließen können, müssen sie es ja auch finden und in der Regel eine Anmeldung zu einer Modulprüfung durchführen können. Gibt es mehrere Module mit nahezu identischen Anforderungen und Namen aber unterschiedlichem Arbeitsumfang und damit LP, kann dies sehr verwirrend wirken.

Die LSK begrüßt die Vorlage von Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. § 9 (redaktionell)

Die LSK empfiehlt den Verweis auf Anlage 3 zu streichen. Lediglich Anlage 1 ist gemeint.

2. § 10 (redaktionell)

Die LSK empfiehlt diesen Paragraphen nach § 12 „Prüfungsform Hausarbeit“ zu verschieben und entsprechend den Verweis in § 9 anzupassen. Die Absatzzählung muss ebenfalls angepasst werden, da der letzte Absatz doppelt auftaucht.

Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen müssen bis zum Studienbeginn im Wintersemester 2014 überarbeitet werden.

Die LSK bittet die Fakultät I zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch demnächst das neue Vorblatt Modulbeschreibung sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/).

Weitere redaktionelle Angaben zu den Modulen werden den Studiengangverantwortlichen in Papierform zur Verfügung gestellt.

TOP 7: TU Projects

Herr Schröder berichtet, dass vom BMBF ein letztes Mal Mittel für max. 10 tu projects mit einer Laufzeit von zwei Jahren ab dem 01. April 2014 zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegen der LSK drei Anträge vor - ein vierter ist angekündigt. Sie sollen in einer Sondersitzung am **18.02.2014** behandelt werden.

TOP 8: Bericht zur Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) vom 8. Mai 2013

Herr Schröder bittet die Mitglieder Vorschläge für ein Punktesystem bei Portfolio-Prüfungen zu erarbeiten und an die Geschäftsstelle zu senden. Die gesammelten Vorschläge sollen in der kommenden Sitzung am 25.02.2014 besprochen werden. Anschließend können sie den Fakultäten mitgeteilt werden.

Des Weiteren sollen noch weitere Kommentierungen der AllgStuPO zusammen mit der Abt. I. erarbeitet werden, die den Fakultäten zur Verfügung gestellt werden können.

TOP 9: Verschiedenes

Herr Stein weist auf die Bekanntmachung der Wahl für das Amt des Zweiten Vizepräsidenten und der Dritten Vizepräsidentin durch den Erweiterten Akademischen Senat am 5.02.2014 hin.

Am **18.02.2014** ab 14:15 Uhr findet eine außerordentliche Sitzung statt (siehe TOP 7).

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **25.02.2014, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Ulrike Grupe